



München und
Oberbayern

BESCHEINIGUNG

über die erfolgreiche Ablegung einer

Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes

Herr Tobias-Micha Treder

geboren am

wohnhaft in

hat am 28.06.2023

vor der IHK für München und Oberbayern die Prüfung zum zertifizierten Verwalter erfolgreich
abgelegt.

München, den 28.06.2023

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
i. A.

Hans-Joachim Budde



Prüfung zum zertifizierten Wohnungsverwalter

am 28.06.2023

Teilnehmernummer

Bewertung/Begründung:

Sachgebiet	Ergebnis
Allgemeine Grundlagen	5 Punkte von 8 Punkten (62,50%)
Rechtliche Grundlagen	37 Punkte von 40 Punkten (92,50%)
Kaufmännische Grundlagen	13 Punkte von 14 Punkten (92,86%)
Technische Grundlagen	16 Punkte von 18 Punkten (88,89%)
Praktische Prüfung	100 Punkte von 100 Punkten (100,00%)

Bewertungsgrundlagen:

Im Folgenden werden die relevanten Paragraphen aus der Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes der IHK München vom 08.06.2022 aufgelistet, die zur Bewertung herangezogen werden.

§ 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt ein Prüfling nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK. Die gebührenrechtlichen Regelungen zum Rücktritt bleiben unberührt.

§ 10 Ergebnisbewertung

- (1) Die Leistung des Prüflings ist von dem Prüfungsausschuss mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (2) Die Prüfung ist mit Punkten zu bewerten.
- (3) Der schriftliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling in allen Themenbereichen, auf die sich die Prüfung erstreckt, jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (4) Der mündliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (5) Die Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.

§ 14 Prüfungswiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.



IHK für München und Oberbayern | 80323 München

ID2869204

Herrn
Tobias-Micha Treder

Ihre Zeichen / Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner / Unser Zeichen

Hans-Joachim Budde/bud

E-Mail

Telefon

Fax

28.06.2023

Ergebnisbescheid

Teilnehmernummer:

Sehr geehrter Herr Treder,

Sie haben eine Prüfung bei der IHK München und Oberbayern abgelegt und folgendes Ergebnis erzielt:

Prüfung: **Prüfung zum zertifizierten Wohnungsverwalter**

Prüfungsteil: **mündlicher Teil**

Prüfungsvariante: **Vollprüfung - schriftliche und mündliche Prüfung**

Prüfungsdatum: **28.06.2023**

Ergebnis Prüfungsteil: **Bestanden**

Gesamtprüfung: **Bestanden**

Die detaillierte Ergebnisfeststellung/-bewertung/-begründung finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Bitte beachten Sie, dass für die Bescheinigung der Sach-/Fachkunde das Bestehen aller Prüfungsteile Voraussetzung ist. Die notwendigen Prüfungsteile entnehmen Sie der Prüfungsordnung.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Maschinell erstellt und daher ohne Unterschrift gültig.